

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 16

14. April

2011

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers der Direktwahl
des Landrats des Main-Taunus-Kreises am 27. März 2011 gem. § 73 Abs. 1 KWO

I. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. 04.2011 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Wahlergebnis – wie folgt – festgestellt::

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 173.379 |
| 2. Zahl der Wähler: | 86.041 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 79.546 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen: | 6.495 |

II. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

- | | | |
|---------------------------|------------|---------------------------|
| 1. Cyriax, Michael; | CDU: | 48.916 Stimmen (= 61,5 %) |
| 2. Hornung, Fritz-Walter; | DIE LINKE: | 6.317 Stimmen (= 7,9 %) |
| 3. Conz, Oliver; | CONZ: | 24.313 Stimmen (= 30,6 %) |

III. Nach den o.g. Stimmenzahlen ist der Bewerber,

Herr **Michael Cyriax**, Hofheim a. Ts.

zum Landrat des Main-Taunus-Kreises gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist jeweils bei dem Kreiswahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG). Im Übrigen kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben (siehe § 49 KWG).

65719 Hofheim am Taunus, 14.04.2011

Gez.

Klaus Kircher
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Abstimmungsergebnisses der Volksabstimmung "Schuldenbremse"
im Stimmkreis Main-Taunus-Kreis am 27. März 2011
gem. § 17 der Stimmordnung i.V.m. § 68 der Landeswahlordnung

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2011 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Abstimmungsergebnis - wie folgt - festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:	164.210
2. Zahl der Abstimmenden:	83.870
3. Zahl der gültigen Stimmen:	81.839
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	2.031
5. Gültige "Ja-Stimmen":	62.893 (= 76,8 %)
6. Gültige "Nein-Stimmen":	18.946 (= 23,2 %)

65719 Hofheim am Taunus, 14.04.2011

Gez.

Klaus Kircher
Kreiswahlleiter